



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier AfD**
vom 30.12.2025

Digitale Souveränität I: Fragen zu den eingesetzten Softwarelösungen im Freistaat Bayern und deren Herkunft

Vor dem Hintergrund geplanter Bündelungen, wie dem „Bayernvertrag“ mit Microsoft 365, und unter Berücksichtigung US-amerikanischer Rechtsgrundlagen (SCA, Cloud Act, FISA, US Patriot Act) ist eine detaillierte Transparenz über die eingesetzten Softwarelösungen und deren Anbieter notwendig.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Softwareanbieter werden aktuell vom Freistaat Bayern (hier und in der gesamten Anfrage: von der Staatsregierung und ihren Gliederungen) verwendet (bitte namentlich auflisten)? 3
- 1.2 Welche Softwareanwendungen werden jeweils eingesetzt (die wichtigsten Kategorien)? 3
- 1.3 Wie viel Geld hat der Freistaat Bayern jährlich für diese Softwareanbieter ausgegeben (Antwort tabellarisch nach Anbieter und Jahr 2020–2025)? 3
- 2.1 Welche dieser Anbieter haben ihren Sitz in den USA, gehören US-Mutterunternehmen oder weisen weitere US-amerikanische strukturelle Affiliationen auf? 4
- 2.2 Welche Softwareanwendungen werden bei diesen US-Anbietern genutzt (die wichtigsten Kategorien)? 4
- 2.3 Wie viel Geld hat der Freistaat jährlich für diese US-Anbieter ausgegeben (Antwort tabellarisch nach Anbieter und Jahr 2020–2025)? 4
- 4.1 Welche Softwareanbieter stammen aus der EU, gehören europäischen Mutterkonzernen oder weisen europäische strukturelle Affiliationen auf? 4
- 4.2 Welche Softwareanwendungen werden bei diesen europäischen Anbietern genutzt (die wichtigsten Kategorien)? 4
- 4.3 Wie viel Geld hat der Freistaat jährlich für diese europäischen Anbieter ausgegeben (Antwort tabellarisch nach Anbieter und Jahr 2020–2025)? 4

5.1	Welche Softwareanbieter stammen aus Deutschland, gehören deutschen Mutterkonzernen oder weisen deutsche strukturelle Affiliationen auf?	4
5.2	Welche Softwareanwendungen werden bei diesen deutschen Anbietern eingesetzt (die wichtigsten Kategorien)?	4
5.3	Wie viel Geld hat der Freistaat jährlich für diese deutschen Anbieter ausgegeben (Antwort tabellarisch nach Anbieter und Jahr 2020–2025)?	4
6.1	Welche Softwareanbieter stammen aus China, gehören chinesischen Mutterkonzernen oder weisen chinesische strukturelle Affiliationen auf?	4
6.2	Welche Softwareanwendungen werden bei diesen chinesischen Anbietern eingesetzt (die wichtigsten Kategorien)?	4
6.3	Wie viel Geld hat der Freistaat jährlich für diese chinesischen Anbieter ausgegeben (Antwort tabellarisch nach Anbieter und Jahr 2020–2025)?	5
3.1	Kann die Staatsregierung zu 100 Prozent ausschließen, dass US-Behörden gemäß SCA, Cloud Act, FISA Abschnitt 702 oder US Patriot Act auf Daten zugreifen können, die bei in Frage 2.2 genannten Anbietern gespeichert oder verarbeitet werden?	5
3.2	Kann die Staatsregierung zu 100 Prozent ausschließen, dass die in Frage 2.2 genannten Softwareanbieter von außen auf die Systeme zugreifen, diese manipulieren, abschalten oder Daten verändern können?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Digitales im Einvernehmen mit den anderen Ressorts
vom 20.02.2026

Vorbemerkung:

Digitale Souveränität ist die Summe aller Fähigkeiten und Möglichkeiten des Staates, seine Rollen in der digitalen Welt selbstständig, selbstbestimmt und sicher ausüben zu können. Wesentliche Grundlagen dazu sind im Bayerischen Digitalgesetz sowie im Digitalplan Bayern verankert.

1.1 Welche Softwareanbieter werden aktuell vom Freistaat Bayern (hier und in der gesamten Anfrage: von der Staatsregierung und ihren Gliederungen) verwendet (bitte namentlich auflisten)?

Der Freistaat unterhält aktuell mit einer Vielzahl von Vertragspartnern vertragliche Beziehungen, die Software in ihrem Produktportfolio aufführen.

Entsprechende Angaben (Namen der Anbieter von Software, die vom Freistaat Bayern verwendet wird) werden an zentraler Stelle nicht erfasst. Eine Erhebung der Daten ist angesichts der weitreichenden Fragestellung und angesichts der Betroffenheit aller Geschäftsbereiche mit vertretbarem Aufwand in angemessener Zeit unter Berücksichtigung der Rückmeldefristen nicht leistbar.

Die Beantwortung der Anfrage mit dem vorliegenden Umfang und Detaillierungsgrad würde vor allem bei den einzubindenden Stellen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu einem erheblichen, in der vorliegenden konkreten Situation nicht vertretbaren zeitlichen und personellen Aufwand führen, da für eine Beantwortung eine umfangreiche manuelle Einzelauswertung von Akten und Datenbeständen erforderlich wäre. Eine solche Auswertung würde die Aufrechterhaltung der effektiven Aufgabenerfüllung, etwa der Bayerischen Polizei, und damit den ebenfalls verfassungsrechtlich garantierten Schutzauftrag des Staates gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern gefährden. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann eine derartig aufwendige Auswertung daher nicht erfolgen.

1.2 Welche Softwareanwendungen werden jeweils eingesetzt (die wichtigsten Kategorien)?

Software wird üblicherweise in die wesentlichen Kategorien System- und Anwendungssoftware unterteilt und eingesetzt.

1.3 Wie viel Geld hat der Freistaat Bayern jährlich für diese Softwareanbieter ausgegeben (Antwort tabellarisch nach Anbieter und Jahr 2020–2025)?

Der Freistaat Bayern schließt mit Softwareanbietern üblicherweise standardisierte Verträge, beispielsweise über den Kauf oder die Miete von Software. Vertragspartner sind dabei regelmäßig Vertriebspartner, die keine Softwarehersteller sind. Daneben können auch Entwicklungsaufgaben für Fachverfahren oder Dienstleistungen Gegenstand von Vertragsbeziehungen mit Softwareanbietern sein.

Entsprechende Angaben (Namen der Softwareanbieter, Ausgaben für diese Softwareanbieter) werden in der Staatsverwaltung nicht zentral erfasst. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1.1 verwiesen.

Der bayerische Staatshaushalt weist im Übrigen insbesondere in der Titelgruppe 99 darüber vorgeplante entsprechende Ausgaben aus.

- 2.1 Welche dieser Anbieter haben ihren Sitz in den USA, gehören US-Mutterunternehmen oder weisen weitere US-amerikanische strukturelle Affiliationen auf?**
- 2.2 Welche Softwareanwendungen werden bei diesen US-Anbietern genutzt (die wichtigsten Kategorien)?**
- 2.3 Wie viel Geld hat der Freistaat jährlich für diese US-Anbieter ausgegeben (Antwort tabellarisch nach Anbieter und Jahr 2020–2025)?**
- 4.1 Welche Softwareanbieter stammen aus der EU, gehören europäischen Mutterkonzernen oder weisen europäische strukturelle Affiliationen auf?**
- 4.2 Welche Softwareanwendungen werden bei diesen europäischen Anbietern genutzt (die wichtigsten Kategorien)?**
- 4.3 Wie viel Geld hat der Freistaat jährlich für diese europäischen Anbieter ausgegeben (Antwort tabellarisch nach Anbieter und Jahr 2020–2025)?**
- 5.1 Welche Softwareanbieter stammen aus Deutschland, gehören deutschen Mutterkonzernen oder weisen deutsche strukturelle Affiliationen auf?**
- 5.2 Welche Softwareanwendungen werden bei diesen deutschen Anbietern eingesetzt (die wichtigsten Kategorien)?**
- 5.3 Wie viel Geld hat der Freistaat jährlich für diese deutschen Anbieter ausgegeben (Antwort tabellarisch nach Anbieter und Jahr 2020–2025)?**
- 6.1 Welche Softwareanbieter stammen aus China, gehören chinesischen Mutterkonzernen oder weisen chinesische strukturelle Affiliationen auf?**
- 6.2 Welche Softwareanwendungen werden bei diesen chinesischen Anbietern eingesetzt (die wichtigsten Kategorien)?**

6.3 Wie viel Geld hat der Freistaat jährlich für diese chinesischen Anbieter ausgegeben (Antwort tabellarisch nach Anbieter und Jahr 2020–2025)?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 sowie 4.1 bis 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es ist nicht klar was unter strukturelle Affiliationen gemeint ist. Sofern darunter Anbieter mit irgendeinem Bezug zu den USA und/oder China verstanden werden, so erfolgt hierüber keine zentrale Erfassung innerhalb der Staatsverwaltung. Im Übrigen wird auf die Antworten zu Fragen 1.1 und 1.3 verwiesen.

3.1 Kann die Staatsregierung zu 100 Prozent ausschließen, dass US-Behörden gemäß SCA, Cloud Act, FISA Abschnitt 702 oder US Patriot Act auf Daten zugreifen können, die bei in Frage 2.2 genannten Anbietern gespeichert oder verarbeitet werden?

Die Frage, ob sich ein Zugriffsrecht der US-Behörden aus den oben genannten Rechtsgrundlagen ergibt, ist eine Frage des Einzelfalles.

3.2 Kann die Staatsregierung zu 100 Prozent ausschließen, dass die in Frage 2.2 genannten Softwareanbieter von außen auf die Systeme zugreifen, diese manipulieren, abschalten oder Daten verändern können?

Ein etwaiges Zugriffsrecht von Softwareanbietern kann sich insbesondere aus der Vertragsbeziehung mit den Softwareanbietern ergeben, z. B. zur Fehlerbereinigung.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.